

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Engel (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

Auswirkungen der durch die Landesregierung deutlich verbesserten Jugendförderung

Die **Kleine Anfrage 3345** vom 24. September 2018 hat folgenden Wortlaut:

Mit dem Doppelhaushalt 2018/2019 wurden die für die örtliche Jugendförderung vom Landtag bereitgestellten Mittel um drei Millionen Euro erhöht - das ist ein Anstieg um 25 Prozent. Es ist die Absicht der Koalitionsfraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, damit sowohl Fortschritte beim Niveau der Angebote als auch beim tariflichen Standard der Beschäftigungsverhältnisse in der Jugendhilfe zu ermöglichen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Mittel erhalten die einzelnen Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte vom Land im Jahr 2018 im Rahmen der Richtlinie "Örtliche Jugendförderung"?
2. Welche Aussagen kann die Landesregierung treffen hinsichtlich der Verwendung der zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel
 - a) für den Zweck tariflicher Verbesserungen der Beschäftigten in der Jugendhilfe,
 - b) für den Zweck einer Ausweitung der Angebote der Jugendhilfe und wenn möglich, in welche Richtung?

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 4. Dezember 2018 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die gemäß Haushaltsansatz 2018 zur Verfügung stehenden Mittel und die gemäß Antrag bewilligten Zuwendungen an die Landkreise und kreisfreien Städte sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Landkreis/kreisfreie Stadt	bewilligte Zuwendung in Euro
Altenburger Land	549.906
Eichsfeld	740.488
Gotha	949.300
Greiz	480.354
Hildburghausen	412.455
Ilm-Kreis	768.441
Kyffhäuserkreis	495.125

Landkreis/kreisfreie Stadt	bewilligte Zuwendung in Euro
Nordhausen	600.542
Saale-Holzland-Kreis	540.790
Saale-Orla-Kreis	536.250
Saalfeld-Rudolstadt	661.034
Schmalkalden-Meiningen	799.772
Sömmerda	420.783
Sonneberg	349.570
Stadt Eisenach	291.413
Stadt Erfurt	1.664.761
Stadt Gera	613.594
Stadt Jena	998.478
Stadt Suhl	235.105
Stadt Weimar	533.476
Unstrut-Hainich-Kreis	757.219
Wartburgkreis	819.500
Weimarer Land	441.280

Zu 2.:

Die Auswirkungen in den 23 Landkreisen beziehungsweise kreisfreien Städten des Landes sind erwartungsgemäß sehr differenziert. Tarifliche Verbesserungen (Buchstabe a) wurden im Jahr 2018 in 15 Gebietskörperschaften erreicht, in einer weiteren erst im Jahr 2019.

In weit überwiegender Zahl, nämlich in 19 Gebietskörperschaften, wurden die Angebote der Jugendhilfe ausgeweitet beziehungsweise qualitativ verbessert (Buchstabe b). Darin sind alle Leistungen der Jugendarbeit (§ 11 Aches Buch Sozialgesetzbuch - SGB VIII -), der Jugendverbandsarbeit (§ 12 SGB VIII), der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (§ 14 SGB VIII) in verschiedener Intensität erfasst. Neben neu geschaffenen (Teilzeit-)Stellen wurden in vielfältiger Weise die Sachkostenzuwendungen unter anderem für Ausstattungen erhöht. Ein Schwerpunkt lässt sich tendenziell für die Jugendarbeit (§ 12 SGB VIII) erkennen, für deren Angebote, Dienste und Einrichtungen die Rahmenbedingungen verbessert werden konnten.

Holter
Minister